STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN SO 4

ERSTE AUSFERTIGUNG

FÜR DAS GEBIET „AM ROSENBERG"
ZWISCHEN PETERSFELD-
WESERSTR / STADTGRENZE

Elbestraße
Dorstener Straße B 472
Dorfstraße
Eisenhüttenhorster Weg
Jn der Seeheide
Petersfeldstraße
Lanterner Straße
Weg
Kindergarten Am Rosenberg
Elsang Alois
Bachofer
Hinweis: Dachneigung gem. separater Satzung nach BauO NW
Änderungs- und Erweiterungsbereich

Die ANDERUNGEN SIND BRAUN BZW BRAUN-SCHRAFFIERT KENNTLICH GEMACHT

DIE ANDERUNG IST GEM § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Kommanditgesellschaft
in Firma Ludwig Schwartz

BOCHOLT, DEN 22 APRIL 1968
DER OBERSTADTDIREKTOR
STADTBAUDIREKTOR

DIE VEREINFACHTE ANDERUNG GEM § 13 UND DIE OFFENLEGUNG GEM § 12 BAUG WURDE ORTSUBLICH BEKANNT GEMACHT.

BOCHOLT, DEN 15 7 1968
DER OBERSTADTDIREKTOR
I.V.
STADTBAUDIREKTOR

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS AM 10 APRIL 1968 DEN RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN SO 4 GEM § 10 BBAUG WIE FOLGT ZU ANDERN:

1.) DIE BEIDEN PROJ STRASSEN C 43 UND C 44 ENDEN AM WESTRAND DES PLANUNGSGEBIETES JEWEILS IN EINEM GARAGENHOF MIT UMFAHRMÖGLICHKEIT. INNERHALB DIESER WENDEKREISE SIND OFFENTL STELLPLÄTZE VORGESEHEN. AM RANDE DIESER GARAGENHÖFE KÖNNEN PRIVATE STELLPLÄTZE ODER GARAGEN ANGEORDNET WERDEN.
2.) DIE GEPLANTEN FUSSWEGE SOLLEN ÖFFENTL UND IN EINER BREITE VON 3 M WENN SIE KEINE VERSORGUNGSLEITUNGEN AUFNEHMEN IN EINER BREITE VON 1 50 M AUSGEWIESEN WERDEN.
3.) AM WESTRAND DES PLANUNGSGEBIETES WERDEN ANSTELLE VON FÜNFGESCHOSSIGEN UND VIER EINGESCHOSSIGEN REIHENHÄUSERN SECHS VIER- BIS FÜNFGESCHOSSIGE PUNKTHÄUSER AUSGEWIESEN.
4.) DIE DREI DREIGESCHOSSIGEN HÄUSER WESTL DES KINDERGARTENS „AM ROSENBERG" WERDEN IN ZWEI DREIGESCHOSSIGE BAUBLOCKS GEÄNDERT.
DIE HIERFÜR URSPRÜNGLICH AM WESTRAND DES PLANUNGSGEBIETES VORGESEHENEN GARAGEN ENTFALLEN.
5.) DIE ANSTELLE DER SÜDLICH DES KINDERGARTENS AUSGEWIESENEN ZWEI ZWEIGESCHOSSIGEN HÄUSER WERDEN IN SIEBEN ZWEIGESCHOSSIGE REIHENHÄUSER GEÄNDERT.
6.) DIE WESTL DER PROJ STRASSE C 45 IN WESTOSTL RICHTUNG AUSGEWIESENE PARKANLAGE (ORTSANLAGE) WIRD IN NORDSÜDRICHTUNG, UM DEN ROSENBERG HERUM, ANGEORDNET.
7.) DIE GEPLANTEN ALTENWOHNUNGEN RUND UM DIE NEUE PARKANLAGE WERDEN IN IHREN DIMENSIONEN VERÄNDERT.
8.) DIE URSPRÜNGLICH GEPLANTEN DREIGESCHOSSIGEN TYPEN SÜDL DER PROJ STRASSE C 44 WERDEN IN ZWEIGESCHOSSIGE REIHENHÄUSER UMGEWANDELT.
9.) STATT DER VORHER GEPLANTEN ZWEIGESCHOSSIGEN REIHENHÄUSER AM SÜDRAND DES PLANUNGSGEBIETES WERDEN TEILWEISE EINGESCHOSSIGE REIHENHÄUSER TEILS DREIGESCHOSSIGE BLOCKS IN VERSETZTER BAUWEISE VORGESEHEN.
10.) DIE SÜDLICH DER PROJ STRASSE C44 AUSGEWIESENEN FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN BZW STELLPLÄTZE WERDEN ANDERS GESTALTET UND ANGEORDNET.
11.) EINIGE ERHALTENSWERTE BÄUME BZW BAUMGRUPPEN SIND GRÜN ALS ZU SCHÜTZENDE BÄUME GEKENNZEICHNET.

DIE ANDERUNGEN SIND BRAUN BZW BRAUN-SCHRAFFIERT KENNTLICH GEMACHT.
DIE ANDERUNG IST GEM § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BOCHOLT, DEN 17 AUGUST 1967
DER OBERSTADTDIREKTOR
I.V.
STADTBAUDIREKTOR

Änderung und Erweiterung siehe
1. Änderungsblatt zum Bebauungsplan -SO 4-
Satzungsbeschluss: 08.03.2006
Ortsüblich bekannt gemacht: 28.03.2006

Die geometrischen Festsetzungen sind gemäß § 101 BauO NW von der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.82 als Satzung beschlossen worden.
Bocholt, den 26.07.1982
Bürgermeister / Stadtbaurat

Die als Satzung beschlossenen geometrischen Festsetzungen wurden gemäß § 103 V. m. § 77 BauO NW mit Verfügung vom 14. Sep. 1982 genehmigt.
Borken, den 14. Sep. 1982
Der Oberkreisdirektor des Kreises Borken als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

Festsetzung gem. § 9 (1) Nr. 24 Baugesetzbuch
Teiländerung des Bebauungsplanes Maßnahmebereich Nr. 37-47
Notwendige Fenster von Wohnräumen und von Schlaf- und Kinderzimmer sind im Dachgeschoß so anzuordnen, daß sie auf der schallabgewandten Seite der B 67 n liegen. Darüber hinaus können zusätzliche Fenster der o. g. Räume die mindestens der Schallschutzklasse II entsprechen (Schalldämmung 30-34 dB) auf den anderen Gebäudeseiten zugelassen werden.

Satzung der Stadt Bocholt vom 13.02.2001
zur Änderung des Bebauungsplanes Maßnahmebereich Nr. 37-47 (Dem Bebauungsplan NO 4 zur Bereich der Bebauungsplan Maßnahmebereich 37-47)

Präambel

aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2001 (GV NW S. 245) und der § 86 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419) hat der Rat der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24.1.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Örtlichkeit Maßnahmebereich vorgenannte Satzungsnorm 37-47 wird die durch Satzung vom 08.11.1967 festgesetzte Dachneigung von 0° bis 45° geändert.

§ 2

Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 ZiffZ 20 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Satzung vom 13.02.2001 zur Änderung der Satzung über die geschlossenen Bauweise und die Anordnung der Baugrenzen für den Bebauungsplan Maßnahmebereich Nr. 37-47 (z. B. nicht überschritten, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NW (wie) Abhaf dem Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr gegen diese Satzung geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder die vorgeschriebene Ausgenehmigung wurde nicht ordnungsgemäß,
b) die Satzung ist mängelbehaftet öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat das Zustandekommen vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bocholt vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und der Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

(Bocholt, 13.02.2001)

Bek. B.B.V. 14.02 2001

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 29.01.2001 den Bebauungsplan ..... SO 4 ..... gem. § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.
Die Änderung ist in ..... Blau ..... dargestellt.
Sie wurde am 29.01.2001 gem. § 13 vereinfacht und gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Bocholt, den 25.01.2001
Bürgermeister / Schriftführer

Die vereinfachte Änderung gemäß § 13 und die Offenlegung gem. § 10 BauGB wurden am 14.02.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
Bocholt, den 14.02.2001
Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
I.A.
Stadtbaurat

ÄNDERUNG
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 27.4.77 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG. Die Änderungen sind in ..... Rot ..... dargestellt. Die Änderung ist gem. § 13 BBauG vereinfacht durchgeführt worden.
Bocholt, den 28.6.1977
Oberbürgermeister / Schriftführer
Stadtverordneter / Stadtbaurat

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und die Offenlegung gem. § 12 BBauG wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Bocholt, den 7.11.1977
Stadtbaurat

GEBÄUDEBESTAND	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	BAUL. ANLAGEN U. EINRICHT. F. D. GEMEINBEDARF	VERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	HAUSGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN	UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN
Vorh. / Wohngebäude / Wirtschaftsgebäude / Öffentliches Gebäude	WA Kleinsiedlungsgebiete / WR Reine Wohngebiete / WA Allgemeine Wohngebiete / M Mischgebiete / W Wochenendhäuser / S Sondergebiete	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze / als Mindestgrenze / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl	o Offene Bauweise / g Geschl. Bauweise / Baulinie / Baugrenze	Kirche / Heilanstalt / Gemeinschaftseinrichtungen / Schule / Kindergarten / Theater / Post / Parkhaus	Straßenverkehrsfläche / Öffentliche Parkplätze / Straßenbegrenzungslinie / Begrenzung straßenbegleitender Verkehrsflächen	Umformstat. / Pumpwerk / Gasbehälter / Fernmeldeturm / Wasserbehälter / Wasserwerk	Baudenkmäler / Kanäle usw. / Versorgungsleitungen unterirdisch / Bodenfunde usw.	

GRÜNFLÄCHEN	WASSERFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	KENNZEICHNUNGEN	ZEICHEN
Grünanlagen / Parkanlage / Dauerkleingärten / Bolzplatz / Sportplatz / Freibad / Spielplatz	Wasserflächen, vorhanden / Hafen / Flächen für die Landwirtschaft / Flächen für die Wasserwirtschaft vorhanden / Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft / Flächen für die Forstwirtschaft / Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	Flächen f. Stellpl. / Baugrenze f. Garagen / Zweckbestimmung / Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche / Gemeinschaftsanlagen / Sportanlagen / Kleingärten / Grünanlagen / Gasbehälter / Grünanlagen / Gasbehälter / Grünanlagen / Gasbehälter	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung / Begrenzung des Baugebiets / Grenze räuml. Geltungsbereich / Bebauungsplans / Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche / Führung unterirdischer Versorgungsanl. / Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche	Flächen mit besonderen Festsetzungen / Überschwemmungsgebiet / Denkmalschutz / Bodendenkmal / Naturschutz / Landschaftsschutz / Bodenschutz / Grundwasserschutz / Quellschutz / Wasserschutz / Bergbau / Altbergbau / Bergschadensgebiet / Bergsenkungsgebiet / Bergsenkungsgebiet / Bergsenkungs